

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 276/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	17.12.2015			

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für einen Investitionszuschuss der Stadt Biberach an den Hospital

I. Beschlussantrag

Für die Zahlung eines Investitionszuschusses an den Hospital für die Sanierung des Spitalgebäudes werden auf der HHSt. 2.0610.987000-900 außerplanmäßig 410.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

II. Begründung

Im Rahmen der Sanierung des Spitalgebäudes durch den Hospital wurden im Jahr 2012 der Einbau eines Aufzuges und die Erneuerung der Haustechnik beschlossen (Dr. Nr. 158/2012). Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme beliefen sich nach der damaligen Kostenschätzung des Hochbauamtes auf 480.000 €. Die komplette Maßnahme wurde vom Hospital als Gebäudeeigentümer finanziert, im Gegenzug sollte der Hospital auf der Grundlage des bestehenden Mietvertrages von der Stadt die Kosten in Form eines Investitionskostenzuschusses erstattet bekommen.

Hierfür wurden im Haushaltsplan 2014 der Stadt 480.000 € über die Änderungsliste eingeplant. Beim Jahresabschluss 2014 wurde jedoch versäumt, diesen Betrag als Haushaltsrest zu übertragen, daher muss der Investitionskostenzuschuss außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

Die Stadt Biberach, vertreten durch das Baudezernat, hat sich mit dem Hospital hinsichtlich der Höhe des Investitionskostenzuschusses auf einen Betrag in Höhe von 410.000 verständigt. Die Abwicklung soll noch im Jahr 2015 erfolgen.

Leonhardt